

Vorlage Nr. VI/69/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **62 - Entwidmung Julius-Leber-Platz (alt)**

### **A Problem**

Die im Planausschnitt vom 14.06.2010 dargestellte Verkehrsfläche ist im Bebauungsplan 418 „Hans-Böckler-Straße/Louise-Schröder-Straße“ als Kerngebiet ausgewiesen und dient mit dieser Festsetzung nicht mehr dem öffentlichen Verkehr. Die Verkehrsfläche kann daher gemäß § 7 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) entwidmet werden.

### **B Lösung**

Der Julius-Leber-Platz (alt) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr vom Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde entwidmet, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 14.06.2010 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens. Soweit öffentliche Verkehrsflächen in einem Bebauungsplan nicht mehr als solche festgesetzt sind, beschränkt sich das Entwidmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 BremLStrG auf die Festsetzung des Zeitpunktes der Entwidmung. Dieser Zeitpunkt wird auf den 01.10.2010 festgelegt.

### **C Alternativen**

keine

### **D Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Das Amt 61 wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Der Beschluss über die Entwidmung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

Der Julius-Leber-Platz (alt) wird in dem Umfang ab 01.10.2010 für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Planausschnitt vom 14.06.2010 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Planausschnitt